

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

### **Persönliche Assistenzen von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Bremen**

Für Kinder mit bestimmten Behinderungen ist eine Teilhabe am normalen Kindergartenalltag ohne eine Persönliche Assistenz nicht möglich. Die personelle Ausstattung in den Schwerpunkteinrichtungen im Bereich Inklusion reicht nicht aus, um die individuellen Bedarfe dieser Kinder zu decken und sie zufriedenstellend in die Gruppen zu integrieren. Ohne eine Persönliche Assistenz ist deshalb der Besuch einer Kindertageseinrichtung in der Stadtgemeinde Bremen für diese Kinder nicht möglich und der entsprechende Rechtsanspruch wird nicht erfüllt.

In der Stadtgemeinde Bremen gab es seit einigen Jahren vermehrt Probleme bei der Aufnahme von Kindern mit körperlichen Behinderungen in Kindertageseinrichtungen. Diese traten insbesondere dann auf, wenn Kinder, bei denen der Bedarf auf eine Persönliche Assistenz festgestellt wurde, personell gut ausgestattete Schwerpunkteinrichtungen oder -gruppen besuchen sollten. Durch eine entsprechende Verwaltungsanweisung zur Aufnahme behinderter Kinder sollte dieses Problem gelöst werden.

Zusätzlich haben die Eltern dieser Kinder mit dem Problem zu kämpfen, dass sie über die vorgesehenen Schließtage hinaus ihre Kinder zu Hause betreuen müssen. Da die Persönlichen Assistenzen in den Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen in der Regel Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes (BfdS) bzw. des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJler) sind, haben sie neben Urlaubstagen auch sogenannte Qualifizierungszeiten (25 Tage pro Jahr). An diesen Tagen ist die Betreuung der Kinder, die auf die Assistenzen angewiesen sind in den Einrichtungen nicht sichergestellt. Vertretungsregelungen sind nicht finanziert. Ob der individuelle Rechtsanspruch des Kindes auf einen Kindergartenbesuch unter diesen Voraussetzungen gewahrt werden kann, ist zumindest fraglich.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Kinder, die von einer Persönlichen Assistenz betreut werden, besuchen derzeit in der Stadtgemeinde Bremen eine Kindertageseinrichtung (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Trägern)? Wie viele von ihnen besuchen jeweils Schwerpunkteinrichtungen bzw. -gruppen? In wie vielen Fällen ist jeweils

- eine Assistenz für mehrere Kinder zuständig (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Trägern)?
2. Wie und durch wen wird der individuelle Rechtsanspruch auf eine Persönliche Assistenz für Kinder unter sechs Jahren in der Stadtgemeinde Bremen festgestellt? Wer entscheidet darüber, ob die Assistenz tatsächlich gewährt wird? Wer übernimmt die Kosten der Assistenz in welcher Höhe? Bei wem sind die Assistenzen in der Regel angestellt?
  3. Wie und wo ist festgelegt, wie viele Kinder von einer Persönlichen Assistenz maximal betreut werden dürfen? Wie und wo ist festgelegt, wie viele Kinder, die einen nachgewiesenen Bedarf einer Persönlichen Assistenz haben, in Schwerpunktgruppen oder -einrichtungen aufgenommen werden dürfen? Welche Auswirkungen hatte die neue Verwaltungsanweisung für die „Aufnahme behinderter Kinder“ bisher?
  4. Wird Kindern, bei denen von ärztlicher Seite der individuelle Bedarf für eine Persönliche Assistenz festgestellt wurde, diese auch in Einrichtungen mit besonderer personeller Ausstattung gewährt (Schwerpunktgruppen oder -einrichtungen), und wenn nein, warum nicht? Wie viele Widersprüche gab es ggf. in den Kindergartenjahren 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014? Wie lässt sich dies ggf. mit den individuellen Rechtsansprüchen des Kindes vereinbaren?
  5. Welche Qualifikationen bringen Persönliche Assistenzen in einer Kindertageseinrichtung in der Regel mit? Welche Voraussetzungen müssen die Assistenzen erfüllen bzw. welche Schulungen erhalten sie? In welchem zeitlichen Umfang sind sie durchschnittlich tätig? Wie viele dieser Assistenzen sind Bufdis bzw. FSJler?
  6. Welche Regelungen sind für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen bzw. Qualifizierungstage (bei Bufdis oder FSJlern) vorgesehen? Sind für diese Zeiten Vertretungskräfte finanziert, oder erfolgt mit den Trägern eine pauschale Abrechnung der Assistenzkräfte? Ist in jedem Fall sichergestellt, dass Kinder mit körperlichen Behinderungen die Kindertageseinrichtung, wie es ihr Rechtsanspruch vorsieht, besuchen können?
  7. An wen können sich betroffene Eltern wenden, wenn ihr Kind an mehr als den gesetzlich vorgesehenen Schließtagen mit der Begründung, dass keine persönliche Assistenz sichergestellt werden kann, die Kindertageseinrichtung nicht besuchen kann? Können Eltern Rechtsmittel dagegen einreichen und wenn ja, bei wem?

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU